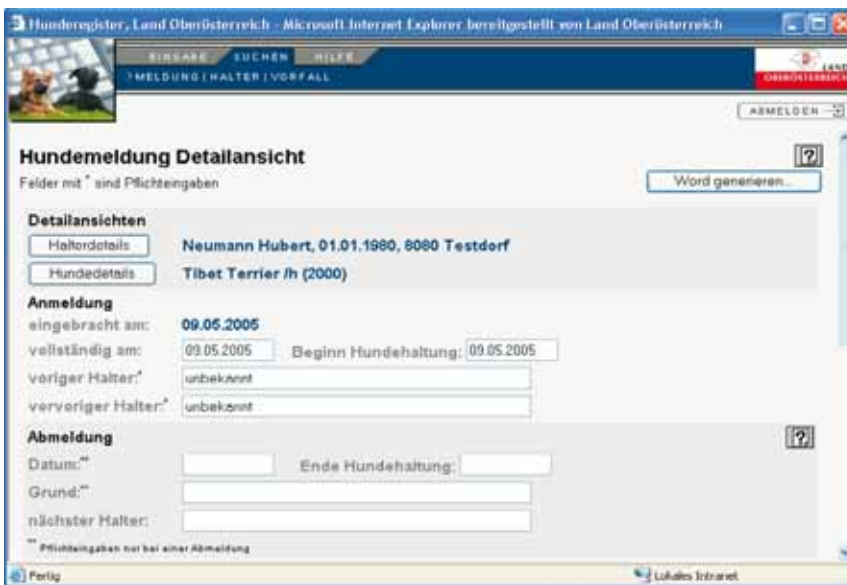


OÖ. Hunderegister

Laut OÖ. Hundehaltegesetz ist das Halten eines Hundes dem Landeshauptmann anzuzeigen. Die Meldung erfolgt beim zuständigen Gemeindeamt.



Hunderegister, Land Oberösterreich - Microsoft Internet Explorer bereitgestellt von Land Oberösterreich

REGISTRIERUNG | SUCHEN | HILFE

MELDUNG | HALTER | VORFALL

ARMELDEN

Hundemeldung Detailansicht

Felder mit * sind Pflichtangaben

Word generieren...

Detailansichten

Haltdetails: Neumann Hubert, 01.01.1980, 8080 Testdorf

Hundedetails: Tibet Terrier fh (2000)

Anmeldung

eingbracht am: 09.05.2005

vollständig am: 09.05.2005 Beginn Hundehaltung: 09.05.2005

voriger Halter: unbekannt

vorvoriger Halter: unbekannt

Abmeldung

Datum: Ende Hundehaltung:

Grund:

nächster Halter:

** Pflichtangaben nur bei einer Abmeldung

Perfekt

Landes Intranet



Land Oberösterreich

Die E-Government-Strategie der oberösterreichischen Landesverwaltung ermöglicht es:

- die E-Government-Aktivitäten des Landes Oberösterreich in den Gesamtzusammenhang der E-Government-Bemühungen auf europäischer und Bundesebene sowie der Aufgaben und der Reformmaßnahmen der oberösterreichischen Landesverwaltung einzuordnen;
- die E-Government-Aktivitäten auf die bestehenden Strategien der Landesverwaltung auszurichten und zu bündeln;
- die angestrebten Wirkungen, Ziele und Vorgangsweisen der E-Government-Aktivitäten des Landes Oberösterreich festzulegen;
- eine Planungsgrundlage für die E-Government-Aktivitäten darzustellen;

- die angestrebten Wirkungen, Ziele und Vorgangsweisen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Öffentlichkeit verständlich darzustellen.

Die oö. Landesverwaltung wandelt sich konsequent vom aufgabenerledigenden Geschäftsapparat zum ziel-, wirkungs- und kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen.

Die neuen technischen Möglichkeiten ermöglichen es der oö. Landesverwaltung, den Bürgerservice zu verbessern, die eigenen Geschäftsprozesse schneller und kostengünstiger zu machen und Spielraum für neu zu übernehmende Aufgaben zu erzielen. Damit können Fortschritte in Richtung Bürgerorientierung, Wirtschaftlichkeit und Mitarbeiterorientierung erzielt werden.



Das Projekt

Laut OÖ. Hundehaltegesetz ist das Halten eines Hundes dem Landeshauptmann anzuzeigen. Die Meldung erfolgt beim zuständigen Gemeindeamt.

Der Sachbearbeiter am Gemeindeamt erfasst bei der Anmeldung die Daten des Hundehalters und des Tieres. Es besteht die Möglichkeit, eine Hundemeldung im Register wiedervorzulegen, um z.B. auf noch zu erbringende Nachweise (Haftpflichtversicherung, fachliche Befähigung,...) zu erinnern.

Weitere Funktionen sind die Generierung einer Niederschrift für den Bürger sowie umfangreiche Suchfunktionen.

Für die Bezirkshauptmannschaften besteht ein lesender Zugriff auf die Daten des eigenen Bezirks. Zu den einzelnen Hundemeldungen können Verfahrensdaten und Vorfallsdaten (z.B. Hundebisse) gespeichert werden.

Die Polizeiabteilung beim Amt der OÖ Landesregierung hat lesenden Zugriff auf die Vorfallsdaten („Hundebisstatistik“).

Kontakt:

TOAR. Peter Wolfesberger

EMAIL: it.post@ooe.gv.at

TEL: +43/732/7720-13110

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium - Abt. Informationstechnologie
Kärntnerstr. 16
A-4021 Linz
www.land-oberoesterreich.gv.at
TEL: +43/732/7720-13110
FAX: +43/732/7720-213255